



**Postulat Omlin Marcel und Mit. über die Gewährung eines einmaligen
Steuerrabatts für alle Steuerpflichtigen von einer Zehnteleinheit (P 185).
Eröffnet: 28. April 2008 Finanzdepartement**

Antrag Regierungsrat: Ablehnung

Begründung:

Wir beantragen Ihrem Rat, den Ertragsüberschuss der Laufenden Rechnung 2007 von 197 Millionen Franken wie folgt zu verwenden (vgl. Staatsrechnung 2007, B 52 vom 8. April 2008, Seite 47):

a. Mittelreservation für Spitalbauten	100,0 Millionen Franken
b. Abschreibung der Strassenschuld	67,5 Millionen Franken
c. Ausserordentliche Zulage kantonales Personal/Behörden	4,5 Millionen Franken
d. Bildung von zusätzlichem Eigenkapital (Schwankungsreserven)	25,1 Millionen Franken

Diese Anträge folgen den Grundsätzen des Finanzleitbildes 06, (und die Reihenfolge entspricht der Priorisierung):

1. Die Laufenden Rechnungen schliessen ausgeglichen ab.
2. Der Kanton macht keine neuen Schulden. Ist der Selbstfinanzierungsgrad dank ausserordentlichen Erträgen höher als 100 Prozent, wird der Finanzierungsüberschuss für den Schuldenabbau und/oder für wichtige, nachhaltige Projekte verwendet.
3. Die Steuerbelastung wird dem schweizerischen Mittel angenähert.

Ihr Rat hat den Planungsbericht Spitalbauten zustimmend zur Kenntnis genommen. Mit der Mittelreservation für die Spitalbauten wollen wir eine absehbare grosse Belastung zukünftiger Rechnungen reduzieren. Im Hinblick auf die geplante Aufhebung der Spezialfinanzierung Strassenrechnung soll zudem die Strassenschuld abgeschrieben werden. Diese entstand durch den Bedarf an Mitteln für den Strassenbau, der die zweckgebundenen Einnahmen überstieg. Weitere Erläuterungen zu den Anträgen zur Verwendung des Ertragsüberschusses sind im Bericht zur Staatsrechnung 2007, Kapitel 6, enthalten (vgl. Seite 73 f. in der Staatsrechnung 2007).

Die Gewährung eines Steuerrabatts ist im Steuergesetz nicht vorgesehen. Der Kantonrat legt jährlich durch Kantonsratsbeschluss die Steuereinheiten fest. Eine ähnliche gesetzliche Grundlage existiert im Gemeindegesetz für die Gemeinden. Der Kanton akzeptiert seit Jahren, dass die Gemeinden einen Steuerrabatt für die Gemeindesteuern beschliessen. Es wäre deshalb rechtlich möglich, dass das Kantonsparlament gestützt auf § 2 Absatz 2 des Steuergesetzes im Zusammenhang mit der Festlegung der Steuereinheit auch einen einmaligen Steuerrabatt beschliessen könnte. Der Vollzug dürfte bei fortlaufend bezogenen Quellensteuern und bei Fällen, in denen die Steuerpflicht unter dem Jahr endet, gewisse praktische Probleme verursachen. Für das Gros der Steuerzahlenden dürfte ein Steuerrabatt hingegen kaum administrative Schwierigkeiten bringen.

Die höheren Steuererträge haben wesentlich zum Ertragsüberschuss 2007 beigetragen. Dieser Mehrertrag war aufgrund des Rechnungsabschlusses 2006 und der wirtschaftlichen Entwicklung Mitte 2007 im Wesentlichen vorhersehbar. Dies ermöglichte es Ihrem Rat, im

Budget 2008 zusätzlich zur Steuergesetzrevision 2008 eine lineare Steuersenkung von 1/10 einer Einheit zu beschliessen.

2009 werden die Vermögenssteuern halbiert. 2010 erfolgt eine bedeutende Reduktion der Gewinn- und Kapitalsteuern für Unternehmen. Für 2011 haben wir eine Steuergesetzrevision mit weiteren bedeutenden Entlastungen in die Vernehmlassung gegeben (u.a. Halbierung der Gewinnsteuer, Reduktion der Einkommenssteuer, Einführung eines Kinderbetreuungsabzuges). Wegen fehlender finanzieller Mittel konnten wir weitere vom Kantonsrat verlangte Revisionspunkte nicht in die Vorlage aufnehmen.

Unter Berücksichtigung der bereits beschlossenen und der geplanten Steuersenkungen und der anstehenden Ausgaben (u.a. für Infrastrukturen) halten wir an unseren Anträgen zur Verwendung des Ertragsüberschusses 2007 fest. Wir lehnen das Postulat daher ab.

Luzern, 13. Mai 2008 / RRB-Nr. 558